



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

61. Sitzung (öffentlich)

26. November 2014

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/6088	
Ausschussprotokoll 16/689	
Auswertung der Anhörung	
– Diskussion.	

- 2 Masernerkrankungen verhindern, Aufklärung und Impfschutz für alle Generationen verbessern!** 11
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4583
- Ausschussprotokoll 16/603
- Aussprache.
- 3 Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Diabetes durch Aufklärung und Schulungen verhindern!** 16
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5037
- Ausschussprotokoll 16/620 – Auswertung der Anhörung
- Kurze Aussprache.
- 4 Drittes Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes** 18
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/7090
- Der **Ausschuss empfiehlt** dem federführenden Schulausschuss mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU und Piraten gegen die Stimmen der FDP-Fraktion, dem **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/7090 zuzustimmen.**
- 5 Verschiedenes** 20
- a) Anfrage von Peter Preuß (CDU) zum Thema Schulsozialarbeit**
- StS Dr. Wilhelm Schäffer (MAIS) gibt Auskunft.

**b) Beschluss über die Reisedelegation zum 80. Fürsorgetag in Leipzig
vom 16. bis 18. Juni 2015** **24**

Der **Ausschuss** beschließt, dass 10 Abgeordnete an der
Reise teilnehmen.

* * *

1 **Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsgesetzes NRW**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6088

Ausschussprotokoll 16/689 – Auswertung der Anhörung

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, das Ausschussprotokoll über die Anhörung liege seit Montag vor. Die Anhörung sei zusammen mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik durchgeführt worden. Mit Blick auf die kommende Gesetzesverabschiedung sollten die Fraktionen eine Bewertung abgeben.

Michael Scheffler (SPD) betont, in der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Richtung des Gesetzes stimme und dass die Regierung einen vernünftigen Vorschlag vorgelegt habe. In der Anhörung sei auch deutlich geworden, dass es im Bundesgesetz einige Unschärfen gebe, die die Verabschiedung des Gesetzes nicht unbedingt erleichterten, sondern die es notwendig machten, an verschiedenen Stellen sehr genau hinzusehen und Gespräche zu führen, wie man mit Krankenkassen und anderen gemeinsame Lösungen finden könne.

In der Anhörung seien einige Themenbereiche angesprochen worden, die in den nächsten Tagen intern, nachdem das Protokoll jetzt vorliege, im Arbeitskreis der SPD, aber auch mit dem Koalitionspartner beraten werden sollten. Natürlich werde das Thema Konnexität nach wie vor eine wichtige Rolle in diesem Zusammenhang spielen.

Man werde sich auch noch einmal sehr intensiv mit der Frage, die von der Psychotherapeutenkammer angesprochen worden sei, auseinandersetzen, inwieweit leitende Psychotherapeuten mit eingebunden werden könnten. Die Frage der Interhospitaltransporte habe eine Rolle gespielt. Sie habe anscheinend in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen, was man als Außenstehender nicht unbedingt von vornherein so erkennen könne. Diese Fragestellung müsse man sicher noch einmal ein Stück weit vertiefen.

Es sei sehr erstaunlich, inwieweit die gemeinnützige Anbieterseite sich deutlich zu Streichungen des § 19.6 geäußert habe. Sie habe klargemacht, dass man dem Vorschlag des MGEPA folgen wolle, diesen Paragraphen zu streichen. Das habe er in dieser Klarheit in der Anhörung nicht erwartet. Es gebe noch einige Baustellen, über die diskutiert werden müsse. Er gehe davon aus, dass man im Ausschuss einen Lösungsvorschlag werde präsentieren können, der dazu beitrage, zu einer zügigen Gesetzesverabschiedung zu kommen.

Ina Scharrenbach (CDU) gibt an, die CDU-Landtagsfraktion habe über zwei Jahre dafür geworben, die Bereichsausnahme, die auf EU-Ebene verabschiedet worden sei, in das Landesrecht zu übernehmen, um dafür Sorge zu tragen, dass der Rettungsdienst in diesem Land unter den Bedingungen des Submissionsmodells sicher-

gestellt werden könne. Seit zwei Jahren habe ihre Fraktion dafür geworben, dass das Rettungsgesetz entsprechend geändert werde. Ein Entwurf sei vorgelegt worden, der in § 13 eine Übernahme der Bereichsausnahme enthalte, wobei man wissen müsse – das habe Frau Ministerin Steffens immer wieder deutlich gemacht –, dass jetzt abgewartet werden müsse, was auf Bundesebene im Zusammenhang mit der GWB-Novelle noch auf den Weg gebracht werde. Auch dazu liege in der Zwischenzeit ein Referentenentwurf vor.

In der Anhörung sei von allen Seiten deutlich gemacht worden, dass es ein hohes Interesse daran gebe, den Rettungsdienst und das Rettungswesen in Nordrhein-Westfalen auf Dauer sicherzustellen, auch über die Verankerung des Notfallsanitäters im Gesetz. Ihre Fraktion habe am Vortage einen Änderungsantrag vorgelegt, der zum Teil redaktionelle Änderungen, zum Teil auch materielle Änderungen enthalte, insbesondere im Hinblick auf die Bereichsausnahme und auf private Unternehmer, die im Rettungswesen in den einzelnen Kommunen engagiert seien. Sie richte das ausdrückliche Angebot an die regierungstragenden Fraktionen, hier zu einer Gemeinsamkeit zu kommen. Es liege sicherlich im Interesse aller, das Rettungswesen in Nordrhein-Westfalen langfristig abzusichern. In dem Änderungsantrag werde deutlich, dass man den Notfallsanitäter, der über das Rettungsgesetz Nordrhein-Westfalen erstmals verankert werde, schärfen wolle. Was die Frist zur Ausbildung betreffe, so schlage ihre Fraktion vor, die Frist auf 2025 zu verlängern. Im Gesetzesentwurf stehe eine Frist von 2023. Überwiegend sei dafür geworben worden, die Frist bis zum Jahre 2030 zu verlängern.

Ihre Fraktion habe intensiv überlegt, welche Wirkung das jeweils habe. Sie schlage vor, den Kommunen an dieser Stelle entgegenzukommen und die Frist um zwei Jahre zu verlängern, weil insbesondere die Bedingungen für die Notfallsanitäter-Ausbildung in Nordrhein-Westfalen noch nicht so verlässlich auf den Weg gebracht worden seien, dass Kommunen und Träger von Rettungswachen endlich mit der Ausbildung beginnen könnten.

In der Anhörung habe man vernehmen können, dass die kommunalen Spitzenverbände, der VdF, die AGBF, die komba zusammen mit der privaten Unternehmerschaft versuchten, einen Kompromissvorschlag zu erarbeiten, wie man Bereichsausnahmen und die Interessen der unterschiedlichen Akteure im Gesetz verankern könne. Dieser Vorschlag liege inzwischen vor – vgl. Stellungnahme 16/2401 –, sodass dieser auch beim Finden einer gemeinsamen Lösung bewertet werden müsse.

Ihre Fraktion mache das Angebot, mit den anderen Fraktionen hier zusammenzukommen, dieses Rettungsgesetz und den Rettungsdienst sicherzumachen. Sie hoffe, dass man bis zum Jahresende zu einem gemeinsamen Kompromiss komme.

Arif Ünal (GRÜNE) hält fest, seit über einem Jahr werde über den Gesetzesentwurf diskutiert. Im Gegensatz zu den ersten Diskussionen sei die Anhörung sehr harmonisch verlaufen. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass sich die Spitzenverbände und die Hilfsorganisationen über das einig gewesen seien, was als Gesetzesentwurf vorgelegen habe. Auch die Ängste der privaten Anbieter hätten nicht bestä-

tigt werden können. Es gebe einige kleinere Probleme, die aber nicht unüberwindbar seien.

Was den Änderungsantrag der CDU angehe, könne er darauf differenziert nicht eingehen. Er sei relativ neu. Das werde überprüft. Seine Fraktion habe ein großes Interesse daran, landesweit eine flächendeckende Versorgung im Rettungs- und Katastrophenschutz sicherzustellen. Das könne nur gelingen, wenn die Vielfalt der Anbieter weiterhin unterstützt werde. Er sehe kein Hindernis, diesen Gesetzentwurf in dieser Art und Weise zu verabschieden. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die Spitzenverbände mit den Kostenträgern wegen der Konnexität die Gespräche führten. Wenn diese Gespräche geführt worden seien, dann könne man diesen Gesetzentwurf endlich verabschieden. Die Diskussion, die man vor einem Jahr mit den Anbietern geführt habe, habe sich gelohnt. Jetzt könne man diesen Gesetzentwurf einvernehmlich verabschieden.

Susanne Schneider (FDP) unterstreicht, von Harmonie habe sie in der Anhörung nicht viel gespürt. Es gebe noch einige Baustellen, da gebe sie Herrn Scheffler recht. Die Anbieter seien auch noch nicht glücklich. Durch den Wegfall des § 19 Absatz 6 fürchteten speziell die privaten Anbieter um ihre Existenz nach Ablauf der aktuellen Betriebsgenehmigung. Man habe schon gehört: Eine Ausnahme von der Vergabepflicht wäre auch schön gewesen, hätte auch manches erleichtert – bis hin zur Ausbildung von den Notfallsanitätern.

Sie habe die Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen nicht harmonisch oder ausgeglichen erlebt. Einer sei draußen am Rande relativ laut geworden. Er habe gefragt, was man noch alles bezahlen müsse. Er habe von einem dreistelligen Millionenbetrag gesprochen. Den Änderungsantrag der CDU, der seit einem Tag vorliege, müsse man erst in Ruhe prüfen. Wenn Herr Scheffler in Aussicht stelle, dass man die Baustellen noch beilege, dann sei auch ihre Fraktion dabei.

Ina Scharrenbach (CDU) macht zu § 19 Abs. 6 darauf aufmerksam, dass die Privat-Gewerblichen, die heute eine Genehmigung innehätten, im Grunde ein Interesse an dem Erhalt des § 19.6 hätten. Wenn man die Linie beibehalte, werde im Grunde Wettbewerb ausgeschlossen. Dass das im Interesse der FDP liegen sollte, sei ihr persönlich neu. Deshalb mache es Sinn, diese Bereichsausnahme, so wie sie die Europäische Union über die Richtlinie für die Auftragsvergabe frühzeitig erlassen habe – damit würden den Kommunen alle Möglichkeiten, auch in Nordrhein-Westfalen eröffnet –, über das Landesgesetz abzusichern und wieder zu klaren Wettbewerbsstrukturen auch im Rettungswesen zu kommen.

Der Vorschlag, den die CDU-Fraktion vorgelegt habe, berücksichtige diese Situation und berücksichtige auch die Interessen der derzeitigen Genehmigungsinhaber für eine Übergangszeit. Darüber müsse man am Ende diskutieren. Dass die Kassen, ob GKV oder PKV, wenig Interesse daran hätten, mit zusätzlichen Kosten belastet zu werden, sei sicherlich nachvollziehbar. Wenn man sich aber vergegenwärtige, in welche Situation das Rettungswesen hineinlaufe – es gebe eindeutig auch einen Fachkräftemangel, das dürfe man nicht vergessen –, müsse man sich auch die Fra-

ge stellen, ob nicht das Rettungswesen, das sowieso eine hoheitliche Aufgabe sei, am Ende des Tages auch gesamtgesellschaftlich zu finanzieren sei. Der Vorschlag, den der Gesetzentwurf enthalte, die Kosten für die Ausbildung von Notfallsanitätern abrechnungsfähig, sprich gebührenfähig zu machen, sei wegweisend. Ob es am Ende gelinge – die Verhandlungen zwischen dem MGEPA und den Kassen liefen –, bleibe abzuwarten.

Die Kommunen hätten in der Anhörung deutlich gemacht, wenn es nicht gelinge, dass die Kosten für den Notfallsanitäter von den Kassen übernommen würden, greife ein Fall der Konnexität – sprich: das Land Nordrhein-Westfalen müsse Mehrkosten für die Ausbildung der Notfallsanitäter ausgleichen. Aber diese Verhandlungsmacht – so habe man das zumindest in der CDU diskutiert – sollte das Ministerium schon haben, um mit den Kassen zu einer Lösung zu kommen. Ihre Fraktion sei über die Gesprächsbereitschaft der anderen Fraktionen erfreut. In diesem Sinne hoffe sie, dass man das Rettungswesen nicht nur retten könne, sondern auch langfristig sichere.

Michael Scheffler (SPD) unterstreicht, die Koalitionsfraktionen seien sich im Klaren darüber, dass man auch die privaten Anbieter in Nordrhein-Westfalen brauche, auch in Zukunft. Es gebe viele Bereiche im Land, in denen keine gemeinnützigen Anbieter unterwegs seien, wo die Feuerwehr vor Ort nur dadurch ergänzt und unterstützt werde, dass private Anbieter kooperierten. Ziel sei es, das Gesetz so zu verabschieden, dass es künftig erhalten bleibe und diese Möglichkeiten offensiv genutzt werden könnten. Wenn das gelinge, dann leiste man in der Tat einen wichtigen Beitrag dazu, den Rettungsdienst und das Rettungswesen in Nordrhein-Westfalen auf Dauer zu stabilisieren.

Vorsitzender Günter Garbrecht fasst zusammen, alle gingen davon aus, dass dieses Gesetz noch in diesem Jahr beschlossen werde. Es könne noch einen Verhandlungsmarathon geben, insbesondere im Hinblick auf die Angebote, gemeinschaftlich etwas zu machen. Darin habe man ja Übung. Das sei aber nicht nur mit den Worten getan, das sei mit vielen Verhandlungen, Rückkopplungen verbunden. Er gehe davon aus, dass man den anvisierten 10. Dezember auf keinen Fall erreichen könne. Wenn man das letzte Plenum dieses Jahres erreiche, dann müsse die abschließende Beschlussempfehlung am 17. Dezember, also vor dem Plenum, erfolgen. Das sei dem Umstand der Abstimmung in den Fraktionen als auch mit der Landesregierung geschuldet.

Unabhängig von diesem Abstimmungsbedarf gehe es insbesondere um die Kernfrage, wie die Finanzierung der Notfallsanitäter-Ausbildung gelingen könne. Dazu würde er jetzt gerne Frau Staatssekretärin Hoffmann-Badache das Wort geben, damit man einen Eindruck darüber gewinne, ob denn ein solches Vorhaben gelingen könne, weil das die Grundvoraussetzung für die Verabschiedung dieses Gesetzes sei.

Staatssekretärin Martina Hoffmann-Badache (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) führt aus:

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Es war in der Tat so, dass sich zum damaligen Zeitpunkt die Positionen der Krankenkassen und der kommunalen Spitzenverbände sehr gegensätzlich gegenüberstanden. Wir haben seither versucht, das mit sehr viel Energie und hoffentlich auch Fingerspitzengefühl erst einmal in bilateralen Gesprächen sowohl mit den Krankenkassen als auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu klären. Denn hier muss letztendlich die Einigung erfolgen. Diese Gespräche laufen noch, sie sind sehr umfangreich.

Wenn es zu einem Einvernehmen kommen sollte, dann würde sich das aber zunächst nur auf eine Übergangslösung beziehen können, eine Übergangsphase, in der eine erste Ausbildungsrunde stattfinden kann. Sie haben auch in der Anhörung noch einmal dargestellt bekommen, dass das Zahlenvolumen und das Aufwandsvolumen, das in dem Bereich besteht, noch mit vielen Fragezeichen verbunden sind, sodass hier der Kompromiss liegen könnte, in einer Übergangsphase eine Finanzierung durch die Krankenkassen zu vereinbaren und auf dieser Basis für beide Seiten solideres Zahlenmaterial zu bekommen. Aber, wie gesagt: Wir sind mitten in den Verhandlungen. Die gestalten sich durchaus komplex. Ich hoffe, dass wir Ihnen baldmöglichst Genaueres berichten können.

Vorsitzender Günter Garbrecht hält fest, das betreffe nun den Zeitplan und die Möglichkeiten, dieses Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden. Unabhängig von den Finanzierungsfragen seien die anderen Fragen dieses Gesetzes zu klären. Frau Scharrenbach habe die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände angesprochen – vgl. Stellungnahme 16/2401. Diese müsse bewertet werden. Unabhängig von der Finanzierungsfrage könne man jetzt mit der Bewertung, der Zusammenführung beginnen. Nur dann werde es gelingen, bis Ende des Jahres das Gesetz zu verabschieden. Er sehe bei den Mitgliedern des Ausschusses große Bereitschaft und die Hoffnung, dass das dann auch so gelingen werde.

